



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ausschluss jeglichen Eingriffs in ärztliche Freiberuflichkeit im Rahmen des Gesetzes über die Digitale Gesundheitsagentur (GDAG)

Stand vom 20.12.2024 10:37:10 bis 21.05.2025 12:27:34

Angegeben von:

Berufsverband der Deutschen Urologie e. V. (BvDU) (R000470) am 20.12.2024

Beschreibung:

Gesetz über die Digitale Gesundheitsagentur (GDAG): neu aufgenommener §370c SGB V-E; Ausschluss jeglichen Eingriffs der Krankenkassen direkt in die fachärztliche Berufsausübung / Freiberuflichkeit mittels Vorgaben zu Terminkontingenten wie Hausarztvermittlungsfälle, GKV-Termine und PKV-Termine; Positionierung vom 02.09.2024 zur Sanktionierung von Ärzten im Rahmen der Digitalgesetze und vom 24.10.2024 zur Aufnahme des neuen §370c SGB V-E im GDAG

Betroffene Interessenbereiche (1)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]